

# Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Volkstamm-Beilage, Synodal-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landeskulturkassenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung) Hofrat Doering in Dresden.

Nr. 125.

Donnerstag, 5. Juni, nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 R. vierteljährlich, Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Wochentags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21235, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26266.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungssatz 60 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 R. 20 Pf., unter Eingelampt 2 R. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

## Ämtlicher Teil.

Zur Ausführung an die Verordnung über Fürsorge für kriegsgefangene Kriegsgefangene vom 10. Mai 1919 — 246 IV H — (abgedruckt in Nr. 107 der Sächsischen Staatszeitung vom 12. Mai 1919) werden die Stadt- und Landgemeinden angewiesen, die Anzahl der in ihren Bezirken zu erwartenden Kriegsgefangenen unverzüglich, spätestens bis zum 11. Juni 1919, hierher anzugeben.

In der eingangs erwähnten Verordnung ist bestimmt, daß die von den Gemeinden zu errichtenden Kriegsgefangenenheimkehrstellen unverzüglich dem Ministerium des Innern unter Angabe des Vorfindenden, der genauen Anschrift der Geschäftsstelle und ihres Fernrechnungsanschlusses mitzuteilen sind. Bei dem Ministerium des Innern sind bisher gegenüber der Zahl der Gemeinden, in denen die Begründung solcher Kriegsgefangenenheimkehrstellen in Frage kommt, nur wenige derartige Fürsorgestellen gemeldet worden. Die Gemeinden werden hierdurch an die angeordneten Anzeigen erinnert.

Zur Erleichterung des Drahtverkehrs der Kriegsgefangenenheimkehrstellen ist für diese Fürsorgestellen bei den zuständigen Telegraphenanstalten die abgekürzte Drahtanschrift „Krisahelm“ eintragen zu lassen. Nach einer Verfügung des Reichszahlministers vom 22. Mai 1919 geschieht dies auf Antrag ohne Kosten. Auch ist die abgekürzte Drahtanschrift gebührenfrei zugelassen. Dresden, den 5. Juni 1919. 246d 330 IV H

Ministerium des Innern. 6204

Aus der von Paris-Stiftung sind zwei Stipendien von je 300 R. jährlich für Studierende der Rechtswissenschaft in erster Linie aus den Familien v. Parisch und v. Rangoldt, die diesen Namen führen und auf einer deutschen Universität studieren, in zweiter Linie an andere, aber bedürftige Studierende der Rechtswissenschaft evangelischen Glaubens aus sächsischen Adelsfamilien an der Universität Leipzig, in Ermangelung solcher auch bedürftige Studierende der Rechtswissenschaft bürgerlichen Standes, insbesondere Söhne von Offizieren und Beamten zu vergeben.

Bewerbungsgehalte sind mit den in §§ 3 und 4 der Stipendiaten-Ordnung vorgeschriebenen Nachweisen bis zum 30. Juni 1919

beim Ministerium einzureichen. 352 Stdt. Dresden, den 3. Juni 1919. 6182

Ministerium

des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

## Verkauf von Fahrzeugen und Sielengeschirren.

Aus 11. und 12. Juni dieses Jahres findet im Körper-Nachrichten-Park, Dresden-Altstadt, Zinnmannstraße, Verkauf von

9 verschiedenen gebrauchten Wagen (nicht mit. Art) und

80 gebrauchten Sielengeschirren

statt. Beginn vormittags 9 Uhr. 6205

Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Verkaufs bekannt gegeben. Bei Beträgen von über 100 R. wird Kreditsanleihe zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen. 1839 DM 2

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

## Versteigerung von Heeresgut.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, findet

am Montag, Dienstag und Mittwoch,

den 16., 17. und 18. Juni, vormittags 9 Uhr,

im Traindepot XIX (hinter der Trainkaserne) eine öffentliche Versteigerung von

Feldgerät versch. Art, insbes. Beschriftung und Schanzzeug, sowie 30 Fahrzeuge militärischer und nicht-militärischer Art

statt. Die Gegenstände werden nur an Selbstgebraucher abgegeben; für Mängel im Rechte oder der Sache wird keinerlei Gewähr geleistet. Der Zuschlag erfolgt frei Standort. Lagerung nach Kauf geschieht auf Kosten des Käufers. Zahlung kann in Kriegsanleihe erfolgen, die zum Nennwert angenommen wird. 1812 DM 2

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen,

Lagerverwaltung Leipzig. 6206

Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden werden bis auf weiteres und vorläufig eine einheitliche Regelung für den gesamten Gewerbebetrieb auf Grund von § 41b der Gewerbeordnung die Arbeitszeiten im Barbier- und Friseurgewerbe der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangsgewerkschaft in Zwickau, wie folgt, festgesetzt:

I.

Im Barbier- und Friseurgewerbe sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen nur von 8—12 Uhr vormittags gestattet.

Die Amtshauptmannschaften und Stadträte werden ermächtigt, je nach dem örtlichen Bedürfnis die Schutzzeit auf eine frühere Stunde zu verlegen.

## II.

Ist durch die Festsetzung der sonntäglichen Arbeitszeit der Besuch des Gottesdienstes unmöglich, so ist jedem Arbeitnehmer mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

## III.

An dem zweiten Feiertage der drei hohen Feste hat jede Arbeit zu ruhen.

## IV.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Dem entgegenstehende Bestimmungen werden aufgehoben. 716 a IV 6181

Zwickau, am 3. Juni 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

## Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Zu Geschäftsbereiche des Finanzministeriums. Bei der Verwaltung der indirekten Steuern. Berlin: Dem Hauptkontrollanten Glanzel in Grimma die Amtsbefugnis Rechnungsrat, dem Hilfskontrollanten Matthes bei der Generalinspektion die Amtsbefugnis Hofkammer, dem Oberkontrollanten bei der Hauptkontrollanten Bräuninger in Herrnhut die Amtsbefugnis, Hofkammer und dem Hofkammer Riemer in Leipzig I die Amtsbefugnis. Obersteuerausheber. — Angekündigt: Rechtsanwält Dr. jur. Ruppel als Jurist. Hilfsarbeiter, Finanzassessor in Dresden II, die Hilfskontrollanten Berger, Baum und Lillner, Hauptkontrollanten Quander, Sanitätsfeldwebel Meißner und die Hauptkontrollanten Glanzel und Hugo als Steuerassessor. — Befördert: Der Jurist Hilfsarbeiter bei der Generalinspektion Finanzrat Dr. jur. Werbach zum Oberkontrollanten und Vorstand des Hauptkontrollanten Zwickau. — Befördert: Obersteuerausheber in Zwickau, Bismarckstraße als Steuerassessor nach Zwickau, Schödel in Zwickau als Steuerassessor nach Zwickau, Schneider in Zwickau als Steuerassessor nach Zwickau. — Befördert: Oberkontrollant Jellat Herzsch in Zwickau, Nebenkontrollant Heine in Zwickau und Hofkammer Richter in Zwickau I.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Deutsches Reich.

#### Zu den Friedensverhandlungen.

Die Antwort des Rates der Vier. Amsterdam, 4. Juni. „Telegraaf“ meldet aus Paris, daß die Antwort des Rates der Vier morgen festgesetzt werden wird.

Der Vizeerrat und die deutschen Gegenentwürfe.

Versailles, 4. Juni. Die „Echo de Paris“ mitteilt, daß der Vizeerrat durchwegs einig über den Sinn der Antwort auf die deutschen Gegenentwürfe, die fern von jeder Schwäche sich durch Festigkeit auszeichnen werden. Ihr Wortlaut werde in der morgigen Sitzung festgesetzt werden. Man erwartet, daß sie den deutschen Delegierten Ende der Woche zugestellt werden kann.

Die Prüfung der deutschen Gegenentwürfe.

Versailles, 4. Juni. Den Pariser Morgenzeitungen zufolge erörterte der Vizeerrat gestern nachmittags die deutschen Gegenentwürfe. Abgesehen von dieser Tatsache, darf die Presse keine Einzelheiten über den Verlauf der Erörterungen veröffentlichen. Ein ganzer Aufsatz in „Homme libre“ und der Bericht des „Express“ sind von der Zensur gestrichen. Nur einigen wenigen Blättern ist es auch heute gelungen, in einigen Zeilen anzudeuten, daß nach wie vor die Absicht besteht, grundlegende Richtlinien des Vertrages nicht zu ändern, daß es sich höchstens um Zugeständnisse handeln könne, die man Deutschland in unwesentlichen Einzelfragen machen könne.

Störungen in den Beratungen des Vizeerrates.

Versailles, 4. Juni. In den Beratungen des Vizeerrates scheinen die Störungen anzudauern. „Intransigent“ weist, wie schon viele Morgenblätter, eine große Benutzläde auf. Nur der Titel „Lloyd George bereitet eine Note vor“ und einige Zeilen sind von der Zensur stehen geblieben, aus der hervorgeht, daß Bonar Law im Flugzeug aus England nach Paris gekommen ist und daß Lloyd George eine ämtliche Note vorbereitet, die den Standpunkt Englands bekanntgeben werde und morgen abend oder Freitag veröffentlicht werden solle. Englische Kreise bestreiten energisch, daß Lloyd George über seine Antwort schon irgend einen Beschluß gefaßt habe. „Intransigent“ will bestätigen können, daß noch nichts entschieden sei. Ferner glaubt das Blatt, daß die Antwort der Verbündeten vor Sonntag überreicht werde; aber man sei sich dessen noch nicht sicher. Kennzeichnend ist gleichfalls der sehr erregt klingende Zeitausspruch des „Temps“, der sagt: Seit einer Woche habe die deutsche Delegation ihren Gegenentwurf überreicht. Gewiß handele es sich darum, daß man, wenn man so wichtige Beschlüsse zu fassen habe, reichlich nachdenke. Das Publikum warte das alles und warte. Aber ein allzulanges Warten würde mehr Übel tun, als übermäßige Eile. Der „Temps“ fährt fort:

Wir leben in Tagen, wo die Regierungen entscheiden müssen, was sie wollen, und daß sie es wollen, unabweisbar wollen. Sie sollen nicht zögern, ihren Willen und ihre Einheit zu bekunden. Zögern, hieße die veränderten Verhältnisse des Jügens, hieße die Missionen Deutschlands, seine Nachbarn, seine Spektulation auf die bolschewistische Revolution und auf die Weltrevolution ermutigen. Wachen wir dem ein Ende. Es liegt ein einziger Fall vor, in dem grundlegende Klauseln hätten geändert werden können, nämlich, falls Deutschland in keiner Antwort bewiesen hätte, daß diese oder jene Abmachung die Wünsche Deutschlands verleihe. In der deutschen Antwort finden wir keinen solchen Beweis. Die Völker aller alliierten und assoziierten Länder sind zu der Ansicht berechtigt, daß die grundlegenden Klauseln nicht mehr in Frage gestellt werden können, weder in der Forderung der deutschen Grenzen, noch in der Forderung deutscher Gebiete, noch in der Bestimmung der Wiedergutmachungen, noch betreffs der Befugnisse der Kommission der Reparationen, noch in irgendeiner anderen grundlegenden Bedingung können wir die Formel annehmen, daß man einem Deutschland, das sich Vorkäufen bisher nur Schlägen, Reben, Drehungen oder Herausforderungen bedrohte, Zugeständnisse machen werde. Zwischen den Regierungen und den Völkern unseres Bundes gibt es eine Art heiligen Vertrags. Sollte man eine grundlegende Bedingung ändern, so müßte man zuerst den Völkern durch ihre gewählten Vertreter das Wort erteilen. Die alliierten und assoziierten Regierungen werden zweifellos nicht notwendig haben, es sofort kommen zu lassen. Sie werden einmütig sein, um Deutschland zu zeigen, daß es nichts durch Trohungen erreichen wird, daß es zuerst unterzeichnen muß.

#### Reinigungsverschiedenheiten unter den britischen Vertretern der Friedenskonferenz.

Paris, 4. Juni. (Reuter.) Mit Bezug auf die Berichte über Reinigungsverschiedenheiten unter den britischen Vertretern der Friedenskonferenz wegen der Deutschland zu gewährenden Konzessionen wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß zwar naturgemäß die verschiedenen Ansichten; nicht immer in jedem Punkte vollkommen übereinstimmen, daß jedoch keine grundsätzlichen Reinigungsverschiedenheiten bestehen.

#### Der Geist der Versöhnung.

Amsterdam, 4. Juni. „Daily Mail“ meldet aus Paris vom 3. Juni: Es ist zweifellos ein Geist der Versöhnung zu bemerken. Wilson steht mit der ganzen amerikanischen Abordnung bedingungslos auf dem Standpunkte, daß der Friedensvertrag revidiert werden muß. Man glaubt nicht, daß Lloyd George, der meint, daß sich im Majestic-Hotel ein energischer Einfluß zur Verbesserung des Vertrages geltend macht, irgendwie von der Ansicht seiner britischen Kollegen abweichen will. Man muß natürlich der Haltung der Franzosen Rechnung tragen. Aber auch für Frankreich ist es von größter Bedeutung, einen Frieden zu schließen, der durchführbar ist. Der Korrespondent der „Daily News“ glaubt, daß in den Fragen des Saarlandes, der Schadenersatzung, der Pfähle und Wasserwege, möglicherweise auch der territorialen Bestimmungen im Osten Europas, Änderungen von mehr als formeller Bedeutung zu erwarten seien.

#### Chastita für Oberschlesien?

Rotterdam, 4. Juni. Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet die Erchange Telegraph-Company aus Paris vom 3. Juni: Man kann schon im voraus sagen, daß der Verband die deutschen Forderungen nicht bewilligen wird. Den feindlichen Bevollmächtigten wird ein Termin von 3 bis 4 Tagen zur Entscheidung darüber eingeräumt werden, ob sie die Bedingungen annehmen wollen oder nicht. Das Recht Englands, die deutschen Kolonien zu behalten, wird wahrscheinlich noch einmal zur Sprache kommen. Infolge des Vorschlags von Lloyd George, daß Oberschlesien Deutschland zurückgegeben werden müsse, um seine wirtschaftliche Lage zu erleichtern, hätten die amerikanischen Sachverständigen bei Wilson darauf gedrungen, daß Polen Oberschlesien erhalten solle, daß den Deutschen aber ein Mandat für Ostafrika erteilt werden solle, um die Beschaffung der wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen.

#### Rückkehr des Reichskolonialministers Dr. Bell nach Berlin.

Versailles, 4. Juni. Der Reichskolonialminister Dr. Bell reist heute abend nach dreitägigem Aufenthalt von Versailles nach Berlin zurück. Während seines Aufenthalts in Versailles hat der Minister mit den Mitgliedern der deutschen Friedensdelegation die allgemeinen politischen Fragen und mit den Kolonialfachverständigen die Kolonialfragen eingehend besprochen.

#### Ein offener Brief des früheren Reichskanzlers Dr. v. Bethmann-Hollweg über die Schuld am Kriege.

Der frühere Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg hat folgenden offenen Brief an die Herren Hans Delbrück,